

**HAUPTVERBAND  
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE  
ÖSTERREICH**

19. Sept. 1985  
Wien, am .....  
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27  
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN  
1398/40/D.I.Kr./Bd

An das  
Präsidium des Nationalrats  
Parlament  
Dr. Karl Renner Ring 3  
1017 Wien

Betr.: Entwurf einer Novelle zum Fernwärme-  
förderungsgesetz

Bemerkung GESETZENTWORF	
83	-GE/9 85
Datum: 20. SEP. 1985	
Verteilt 23. SEP. 1985	

*Kreuzer*

*Dr. Esterer*

Beigeschlossen übermittelt der Hauptverband der Land- und Forstwirtschaftsbetriebe Österreichs 25 Exemplare seiner zum Betreff abgegebenen Stellungnahme an das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie.

Mit vorzüglicher Hochachtung

*Kreuzer*  
Generalsekretär

HAUPTVERBAND  
DER LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTSBETRIEBE  
ÖSTERREICH  
Betr.: Entwurf einer Novelle zum Fern-  
wärmeförderungsgesetz.

19. Sept. 1985  
Wien, am .....  
1010, SCHAUFLERGASSE 6/V, TELEFON 63 02 27  
TELEGRAMMADRESSE PRIVATFORSTE WIEN  
1398/40/D.I.Kr./Bd

An das  
Bundesministerium  
für Handel, Gewerbe und Industrie  
Stubenring 1  
1011 Wien

Der Hauptverband dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und gibt diese folgend ab:

Der Entwurf wird begrüßt. Das gilt insbesonders für § 2 Abs.1 Ziff.3a (Beheizung mit Biomasse) und § 4 Abs.2 zweiter Satz (Verpflichtung zu verminderter Umweltbelastung als Voraussetzung für die Förderung).

Auch der letzte Satz des § 2 Abs.3 (Unternehmen, die keine Fernwäremversorgungsunternehmen sind, aber überwiegend Wärme abgeben) wird begrüßt. Er wird es möglich machen, daß forst- und holzwirtschaftliche Unternehmen, die Biomasse (Rinde, Sägeabfälle) verfeuern, Überschüsse, die mehr als die Hälfte der Wärmeerzeugung ausmachen, zur WärmeverSORGUNG kleinerer zentraler Orte anbieten können.

Mit vorzüglicher Hochachtung



Generalsekretär